

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

Studienjahr 2025/2026

17. Dezember 2025

21. Stück

54. Geänderte Verordnung des Rektorats der Universität Salzburg über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse

Das Rektorat der Universität Salzburg hat gemäß § 63 Abs. 10 und Abs. 10b Universitätsgesetz, BGBl I, Nr. 120/2002, idgF., folgenden Beschluss gefasst:

§ 2 der Verordnung des Rektorats der Universität Salzburg über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse, Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2020, MBL 218, wird wie folgt geändert:

§ 2 Nachweise von Sprachkenntnissen für die Vorschreibung der Ergänzungsprüfung aus Deutsch

Kann der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht werden, hat das Rektorat gemäß § 63 Abs. 10a Universitätsgesetz die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.

Gemäß § 63 Abs. 10b ist diese Ergänzungsprüfung im Rahmen des Besuches eines dafür eingerichteten Universitätslehrganges abzulegen. Die Vorschreibung dieser Ergänzungsprüfung setzt Kenntnisse der deutschen Sprache im Zeitpunkt der Antragstellung im Ausmaß des Niveaus A2 voraus.

Als Nachweis über diese Kenntnisse der deutschen Sprache dienen folgende Diplome, die zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein dürfen:

ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

ÖSD Zertifikat A2 (ZA2)

ÖSD-Integrationsprüfung A2 (IP A2)

ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds

ÖIF-Test Neu

ÖIF-Integrationsprüfung A2/B1

Deutsch-Test für Österreich (DTÖ) A2/B1

telc

telc Deutsch A2

telc Deutsch A2+ Beruf

telc Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) A2 B1

Goethe-Institut

Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch

Goethe-Zertifikat A2

Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)

DSD I

Zeugnis über die Zweisprachigkeitsprüfung der Autonomen Provinz Bozen (Südtirol) A2

Positiv absolvierte Sprachkurse der Universität Salzburg:

Deutsch als Fremdsprache Grundstufe II, A2 (FB Germanistik)

Deutsch als Fremdsprache Grundstufe III (Sprachenzentrum) [bis Ende SoSe 2027; bzw. Deutsch A2/A2+ \(Sprachenzentrum\) ab dem Studienjahr 2025/26 \(Nachtrag: Präzisierung am 3.3.26\)](#)

Die geänderte Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 15. Mai 2023, MBl 98. Sie ist auf alle Zulassungsverfahren ab dem Sommersemester 2026 anzuwenden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Redaktion: Stefan Bohuny

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg